

Neuigkeiten bei der ÖÄK Facharztprüfung Anästhesiologie und Intensivmedizin

Ab 01. Juni 2010 besteht die Facharztprüfung Anästhesiologie und Intensivmedizin aus:

1. einem theoretischen Multiple Choice Tests im Rahmen der europäischen EDA Part I Prüfung. Der Antritt bei der EDA Part I Prüfung ist Voraussetzung zur Zulassung bei der ÖÄK-Facharztprüfung. Das Bestehen der EDA Part I Prüfung ist nicht Voraussetzung.
2. und einem praktischen Teil, einer mündliche Prüfung bei welcher von jedem Kandidaten/in 4 Fallbeispiele gelöst werden müssen.

Die EDA 1 Prüfung findet 1 mal pro Jahr zeitgleich in Wien und Innsbruck in englischer und deutscher Sprache statt. Die Prüfungsbögen werden anschließend vom European Examination Board ausgewertet und benotet. Im Idealfall hat der Arzt/die Ärztin die Prüfung bestanden und bei dem 2. Teil der Prüfung (dem praktischen Teil, der im Zuge der ÖÄK-Facharztprüfung stattfindet) sind dann „nur“ mehr 4 Fallbeispiele zu lösen. Die Prüfungsgebühr von € 150.- für die EDA Part I Prüfung wird für einen Antritt von der österreichischen akademie der ärzte auf die österreichische Facharztprüfungsgebühr gutgeschrieben.

Eine Kandidatin/ein Kandidat kann trotz nicht bestandener EDA Part I Prüfung zur ÖÄK-Facharztprüfung Anästhesiologie und Intensivmedizin antreten. In diesem Fall erhält die Kandidatin/der Kandidat zusätzlich zu den 4 praktischen Fallbeispielen noch weitere 4 theoretische Fallbeispiele.

Diese Prüfungsform eröffnet für KandidatInnen neue Chancen:

Für alle, die EDA Part I bestehen, verkürzt sich die österreichische Facharztprüfung (4 statt 8 Fallbeispiele sind zu bewältigen).

Alle, die EDA Part I nicht bestehen, können dieses Ergebnis (ohne Zeitverlust) bei der österreichischen Prüfung wieder gutmachen.

Mit der Prüfungsgebühr von € 710.- hat der Arzt / die Ärztin, nicht nur die Österreichische Facharztprüfung sondern auch den ersten Teil des europäischen Diploms abgeholt.

Die Österreichische Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin hat sich bei der Österreichischen Ärztekammer besonders für diese Neuregelung eingesetzt. Der Grund dafür waren die Erfahrungen und Beobachtungen der Prüferinnen und Prüfer bei der ÖÄK Facharztprüfung. Durchwegs haben alle KandidatInnen, die die EDA Part I Prüfung abgelegt hatten, auch deutlich besser bei der ÖÄK Facharztprüfung abgeschnitten.

Und was auch die Entscheidungsträger in der Österreichischen Ärztekammer von dieser Regelung überzeugt hat:

Mehr als 90% der KandidatInnen sind bereits freiwillig zur EDA 1 Prüfung angetreten.

Die Gründe lagen auf der Hand: mehr Antrittschancen bei gleich hoher Prüfungsgebühr und die Chance auch den ersten Teil des europäischen Diploms zu erreichen.

Um für alle ÄrztInnen ausreichend Vorlaufzeit für das Einstellen auf die neuen Prüfungsbedingungen sicherzustellen, hat die Österreichische Ärztekammer beschlossen, dass die Neuregelung für alle ÖÄK Facharztprüfungen Anästhesiologie und Intensivmedizin ab 01. Juni 2010 in Kraft treten.

Rückfragehinweis / webinfos:

Gabriele Kienast, Facharztprüfung
österreichische akademie der ärzte
Weihburggasse 2/5, 1010 Wien
Tel: +43 (1) 512 63 83 - 24
Fax: +43 (1) 512 63 83 - 30240
<http://www.arztakademie.at>